

Kein Sonderurlaub anlässlich Niederkunft für uneheliche Väter

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 23. April 2024 00:09

Zitat von Alacrity

Welche Begründung hat sonst der Anspruch auf Sonderurlaub zur Niederkunft, wenn nicht das Kindeswohl?

Ganz ehrlich: das neugeborene Kind hat von dem Sonderurlaub reichlich wenig. Der Sonderurlaub ist eher eine Unterstützung der Frau.